

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 12 (1920)

**Heft:** 9

  

**Rubrik:** Ausland

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

desrat war aus referendumspolitischen Gründen dagegen. Nun hat der Konsument, der Arbeiter, für den teuren Tabak aufzukommen, indem er im erhöhten Preis nicht nur den Finanzzoll des Bundes, sondern auch noch die Spesenaufschläge des Fabrikanten und des Händlers zu tragen hat. Machte der Händlergewinn bei der Brissagozigarre vor dem Aufschlag 2—2,5 Rappen pro Stück, bei den Stumpfen 15—17 Rappen pro 10 Stück, so beträgt er heute nach dem Aufschlag bei der Brissagozigarre 2,5—3,3 Rappen und bei den Stumpfen 19—21 Rappen.

Diese indirekte Besteuerung lässt sich der kleine Mann ruhig gefallen!



## Genossenschaftsbewegung.

Der Verband schweizerischer Konsumvereine befand sich auch im Jahre 1919 in stetiger Entwicklung. Die Zahl der Vereine stieg auf 476 (1918: 461), die Mitgliederzahl nahm um 3,51 Prozent zu, indem sie sich auf 353,811 erhöhte. Der Umsatz vermehrte sich um 52 Millionen Franken, auf 289 Millionen Franken. Der Durchschnittsumsatz stieg pro Mitglied von Fr. 695.08 auf Fr. 818.70, was allerdings zum Teil auf die erhöhten Preise zurückzuführen sein dürfte. Die Rückvergütung hob sich um 23,5 Prozent, während der Umsatz sich nur um 21,92 Prozent und der Durchschnittsumsatz pro Mitglied gar nur um 17,79 Prozent vermehrte. Der Betrag der eingezahlten Anteilscheine stieg von Fr. 7,035,355.— auf Fr. 8,280,692.—; eine allerdings im Verhältnis zum gesamten schweizerischen Volksvermögen recht geringe Summe. Auch ein Zeichen für die geringe wirtschaftliche Einsicht der breiten Masse der Konsumenten.

Die am 26. Juni in Lugano abgehaltene 31. ordentliche Delegiertenversammlung des V. S. K. war von 652 (1919: 586) stimmberechtigten Abgeordneten aus 476 Ortsvereinen besucht. Eine grössere Zahl Gäste nahm an der Tagung ebenfalls teil. Vertreter von ausländischen Verbänden, aus England, Frankreich, Italien, Finnland und Russland brachten Grösse und Glückwünsche.

Nach Erstattung und Genehmigung des Jahres- und Rechnungsberichtes wurden die Anträge der Verbandsvereine behandelt. Unter ihnen nahm der vom A. C. V. beider Basel und von 15 anderen Vereinen gestellte Antrag die erste Stelle ein. Er überwies den Verbandsbehörden die Aufgabe, alle Vorkehrungen für eine energische Bekämpfung der Vorlage des Bundesrates vom 27. Februar 1920 betr. Abänderung des Zolltarifs zu treffen. Nach lebhafter Aussprache obsiegte mit 314 Stimmen gegen 166, die auf den Antrag Basel entfielen, der von den Verbandsbehörden gestellte Antrag. Danach soll die heutige der vorliegenden Zollfrage gegenüber neutrale Haltung des V. S. K. in keiner Weise eine Stellungnahme des Gesamtverbandes zu der bevorstehenden Zolltarifrevision und zur Zollfrage im allgemeinen präjudizieren; dem V. S. K. soll für die Zukunft in Zollfragen jede Freiheit gewahrt bleiben zur Wahrung allfällig gefährdeter Konsumenteninteressen wie auch den einzelnen Verbandsvereinen und deren Mitgliedern es überlassen bleibt, ihre Entschlüsse frei zu fassen. Manche der Delegierten enthielten sich der Abstimmung, wohl in der Meinung, jetzt, da der Entscheid in der Bundesversammlung über die Teilrevision der Zölle bereits gefallen, sich ihre Stellungnahme zur Vorlage der Hauptrevision noch offenzulassen.

Die übrigen Anträge: Reorganisation der Kreise, Förderung der Genossenschaftsapotheken, Schaffung

der Wochenausgabe von «La Coopération», wurde zu weiterer Prüfung den Verbandsbehörden überwiesen, der Aenderung der Geschäftsordnung dagegen nicht zugestimmt.

Unter den Delegierten und Gästen befanden sich 47 Genossenschafterinnen. Manche waren von ihren Verbandsvereinen oder von Frauenkommissionen delegiert ohne Mandat. Angesichts ihrer Bedeutung als Wirtschaftsversorgerinnen im Haushalt der Familie sollte es sich jeder Verbandsverein angelegen sein lassen, sie zu aktiverer Mitarbeit in der Genossenschaft heranzuziehen.



## Ausland.

**Deutschland.** Der allgemeine deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1919/20. Die durch den Kapp-Lüttwitz-Putsch tief erschütterten innerpolitischen Verhältnisse übten schwere Rückwirkungen auf die Arbeiterschaft aus. Die Kämpfe im Ruhrrevier und in den anderen Gebieten brachten unsägliches Elend in zahlreiche Proletarierfamilien, so dass eine durchgreifende Hilfsaktion nicht nur von seiten des Reiches, sondern auch der Gewerkschaften zum dringenden Gebote wurde. Ebenso energisch setzte sich der Bundesvorstand für den Erlass einer umfassenden Amnestie für die von der Regierung Verfolgten ein.

Fortlaufend bemühte er sich um die Durchführung der beim Abbruch des Generalstreiks mit den Vertretern der Regierungsparteien vereinbarten acht Punkte. Noch immer blieb die Bildung einer wirklich republikanischen Ortswehr wegen des Einspruchs der Entente verunmöglich. Dagegen hat die Regierung dem Verlangen auf sofortige Wiedereinberufung der Sozialisierungskommission entsprochen.

Auf Anregung der Gemeinde- und Staatsarbeiter wurde in einer Sitzung der interessierten Verbände die Frage über die Behandlung lebenswichtiger Betriebe bei Generalstreiks geprüft und entschieden, dass künftig Krankenhäuser, Wasserversorgung und Kanalisationsbetriebe auszunehmen sind. Für die übrigen lebenswichtigen Betriebe sollen die Ortsausschüsse je nach den Verhältnissen besondere Richtlinien aufstellen über Notstandsarbeiten, welche die von den Gewerkschaften zu leisten haben.

Zur Frage der Bezahlung der Generalstreiktage forderte der Vorstand der Zentralarbeitsgemeinschaft, dass für diese Zeit eine weitgehende wirtschaftliche Beihilfe zu gewähren sei.

Angesichts der durch die Minderförderung von Kohle herbeigeführten wirtschaftlichen Notlage konnte der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft nicht für eine weitere Verkürzung der Schichtdauer für den Kohlenbergbau von sieben auf sechs Stunden eintreten.

Da der Entwurf einer neuen Schlichtungsordnung von den Arbeitern als unannehmbar erklärt wurde, beschloss der Vorstand, die Regierung zu ersuchen, die Vorlage nicht vor die Nationalversammlung zu bringen. Auch in der Frage der Unterstützung der in verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden konnte in der Zentralarbeitsgemeinschaft keine Verständigung herbeigeführt werden. Zur Beratung der Lehrlingsfrage wurde ein besonderer Ausschuss eingesetzt. Ferner soll eine Reichsarbeitsgemeinschaft für die Elektrizitätswerke geschaffen werden.

Durch die Gründung des Wirtschaftsrates beim Reichswirtschaftsministerium wird eine Fühlungnahme zwischen Bundesvorstand, Zentralarbeitsgemeinschaft und Wirtschaftsrat ermöglicht, die für wichtige Fragen bedeutungsvoll ist.

Hinsichtlich der für Brotgetreide und Kartoffeln eingeführten Ablieferungsprämien, die von den Arbeitern bekämpft wurden, gelang es ihren Vertretern in der Arbeitsgemeinschaft, einen Beschluss zu erwirken, wonach der ziffernmässig festzustellende Ausgleich vom 1. Januar 1920 an von den Unternehmern zu tragen ist.

Um einen Teil der Valutagewinne der Unternehmer der Allgemeinheit zuzuführen, wurde auf den 20. Dezember eine Verordnung erlassen. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen sollten am 1. April und dann gar erst am 10. Mai in Kraft treten. Die Forderung der Arbeiter, alle nach dem 20. Dezember 1919 ausgeführten Waren der Valutagewinnabgabe zu unterstellen, begegnete dem schärfsten Widerstand der Unternehmer. Die Gewerkschaftsvorstände gaben in einer gemeinsamen Eingabe ihren Standpunkt kund und haben sich an einer Tagung des Wirtschaftsrates gegen die Beseitigung oder Herabminderung der Abgabe gewendet.

Desgleichen nahm der Bundesvorstand Stellung gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft in der Lebensmittelversorgung. Auf dem am 1. und 2. Mai in Frankfurt a. M. veranstalteten Internationalen Wirtschaftskongress behandelte Genosse Legien, der dem Ausschuss angehört, die internationale Regelung des Arbeitsvertrages.

Mit der Einführung des Kapitalertragssteuergesetzes wurden auch einige Verbände zur Steuerleistung herangezogen. Der Bundesvorstand erhob dagegen beim Reichsfinanzministerium Einspruch.

In den Ausschus der Reichsbank entsandte der Bundesvorstand einen Vertreter, und wurden für den Beirat des Finanzministeriums vier Abgeordnete vorgeschlagen.

In den aus 24 Personen bestehenden Verwaltungsrat des ständigen internationalen Arbeitsamtes in Genf mit Albert Thomas als Leiter wurde Genosse Legien als Vertreter Deutschlands bestimmt. Auch in den Untersuchungsausschuss für Ueberwachung der internationalen Arbeitsübereinkommen wurde ein Vertreter des Gewerkschaftsbundes gewählt.

Im Hinblick auf die Angliederung weiterer Gebiete des Reiches an Polen wurde mit Sitz in Bromberg der Gewerkschaftsbund Westpolen geschaffen.

Die Forderung des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Amsterdam vom 1. August 1919, dass die Regierungen ihren Gesandtschaften in den verschiedenen Ländern Sozial-Attachés begeben sollten, wurde der deutschen Regierung am 15. Dezember offiziell übermittelt. Genosse Sassenbach wurde alsdann der deutschen Kommission für Italien zugeteilt. Diese Einrichtung soll auch in andern Staaten angestrebt werden.

Zur Unterstützung der Hilfsaktion für Deutsch-Oesterreich spendeten die deutschen Gewerkschaften eine Million Mark. Für die Verteilung der durch die verschiedenen vom Ausland veranstalteten Hilfsaktionen gesammelten Geld- und Lebensmittel im Betrage von 122 Millionen Mark wurde der «Zentralausschuss für Auslandshilfe» gebildet. Unter Leitung der dänischen Gewerkschaftszentrale trat ein besonderes «Dänisches Komitee für deutsche Kinder» zusammen zur Unterbringung der erholungsbedürftigen Knaben und Mädchen in Dänemark. Die technische Durchführung der Transporte geschieht von der «Deutschen Wohlfahrtsstelle», der ein Beirat und Vertreter der Parteien und Gewerkschaften beigegeben sind.

Zur Förderung und Erledigung der Aufgaben der Betriebsräte wurde ein besonderes Sekretariat im Bundesvorstand eingerichtet. Mit dem Monat Juni begann im Umfange von 16 Seiten die Herausgabe einer Betriebsräte-Zeitung.

Das «Korrespondenzblatt» hat eine Auflage von 56,000 erreicht. Der «Gewerkschaftliche Nachrichtendienst», der jede Woche zwei oder dreimal erscheint, wird 450 Zeitungen und Zeitschriften übersandt. Die vom Zentralarbeitersekretariat geleitete «Arbeiterrechtsbeilage des Korrespondenzblattes» rückte in elf Nummern mit 88 Seiten auf. An Schriften wurden vom Deutschen Gewerkschaftsbund herausgegeben: Gewerkschaften und Arbeiterräte (45,000 Exemplare); Beschlüsse der Konferenzen von Vertretern der Verbandsvorstände (4500 Ex.); Sozialisierungsfrage (55,000 Ex.); Protokoll der Verhandlungen des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands (7000 Ex.); Mustersatzungen für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (10,000 Ex.).

Die Tätigkeit des Arbeiterinnensekretariats erstreckte sich auf Arbeiten für zweckmässige Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens, der Erwerbslosenfürsorge und der praktischen beruflichen Ausbildung der weiblichen Arbeitskräfte. Die Hauptarbeit für die Angestellten des Sekretariats bildet die Redaktion der vierzehntägig erscheinenden «Gewerkschaftlichen Frauenzeitung», die in einer Auflage von 430,000 Exemplaren gedruckt wird.

Die Sozialpolitische Abteilung veranstaltete Unterrichtskurse zur Ausbildung von gewerkschaftlichen Betriebs-Vertrauensleuten in allen Städten mit 50,000 Einwohnern. Wegen Mangels an Lehrkräften konnten solche nur an sieben Orten eingerichtet werden.

Mit der Zentralarbeitsgemeinschaft beteiligte sich die sozialpolitische Abteilung an der Vorbereitung und Durchführung einer gemeinsam mit den Unternehmern in den Betrieben vorgenommenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik. Die Ergebnisse sollen der Einführung einer gleitenden Lohnskala dienen. Weitere Arbeiten der Sozialpolitischen Abteilung behandelten die Jugendpflege. Die Ausbildung von Arbeiterinnen zur beruflichen Tätigkeit in der öffentlichen Wohlfahrtspflege, die Regelung des Lehrlingswesens, die Betriebsräte, die Fürsorge für die Kriegs- und Arbeitsinvaliden, die Lebensmittelbewirtschaftung und die Bekämpfung der Schundliteratur.

Nach einer im Juli 1920 veranstalteten Umfrage der Vorstände der Deutschen Gewerkschaftsverbände hat die Mitgliederzahl der Gewerkschaften Deutschlands 8¼ Millionen überschritten. 14 Verbände zählen über 100,000 Mitglieder, die Metallarbeiter allein 1,700,000, Textilarbeiter, Bauarbeiter und Eisenbahner je 500,000, Angestellte 400,000, Schuhmacher 100,000.

**Deutschland.** *Ausbau der Wöchnerinnenfürsorge.* Mit dem 7. Mai 1920 trat in Deutschland ein neues Gesetz in Kraft, das die Fürsorge für die Wöchnerin klarer umgrenzt und in mancher Hinsicht erweitert.

Hiess es im alten Gesetz vom 26. September 1919, dass das Wochengeld für zehn Wochen gewährt werden müsse, von denen sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen, so wird jetzt bestimmt, dass vier Wochen in die Zeit vor und sechs in die Zeit nach der Niederkunft fallen müssen. Ganz neu ist die Bestimmung: Das Wochengeld für die ersten vier Wochen ist mit dem Tage der Entbindung fällig. Ebenso der weitere Passus: Wechselt die Wöchnerin während der Leistung der Wochenhilfe die Kassenzugehörigkeit, so bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Durchführung der Leistung zuständig. Mit Zustimmung des Oberversicherungsamtes kann das Wochengeld höher als das Krankengeld, und zwar bis zur Höchstgrenze von  $\frac{3}{4}$  des Grundlohnes bemessen werden. Wenn die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung stirbt, so werden die noch fälligen Bezüge aus der Reichswochenhilfe an denjenigen bezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt. In

einer wiederum neuen Vorschrift wird festgelegt, dass in Fällen, wo von den Kassen festangestellte und besoldete Hebammen vermittelt werden, die Kosten für Entbindung, Beihilfe für Hebammendienste und ärztliche Behandlung von den baren Beihilfen abgezogen werden können zur Entrichtung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft.

Während nach dem alten Wortlaut des Gesetzes für noch nicht sechs Monate versichert gewesene Familienangehörige das Anrecht auf Wochenhilfe streitig war, werden diese Zweifel durch die neue Fassung behoben. Danach erhalten auch die Ehefrauen sowie Töchter, Stief- und Pflögetöchter der Versicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, Wochenhilfe, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben, ihnen ein Anspruch auf Wochenhilfe nach dem betreffenden Gesetzparagraphen nicht zusteht, und die Versicherten im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens sechs Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse gegen Krankheit versichert gewesen sind.

Das Wochengeld beträgt täglich 1½ Mark, das Stillgeld 75 Pfennig im Tage. Beide Beträge können je bis auf die Hälfte des Krankengeldes der Versicherten erhöht werden. Beim Wechsel der Kassenzugehörigkeit bleibt die erstverpflichtete Kasse für die weitere Gewährung der Leistung zuständig. Die Wahl der Kasse ist der Wöchnerin frei. Die Wochenhilfe ist aber nur einmal zu gewähren, auch wenn mehrere Krankenkassen beteiligt sind.

Durch das neue Gesetz wurde auch die Einkommensgrenze für unbemittelte Wöchnerinnen, welche die Wochenhilfe aus Mitteln des Reiches erhalten, erhöht. Von 2500 Mark und für jedes Kind von 250 Mark wurde sie auf 4000 Mark und für jedes Kind auf 500 Mark angesetzt.

Der Anspruch auf Wochenfürsorge erlischt während des Verbüssens einer Freiheitsstrafe oder während einer Haft, wenn der Berechtigte sich ins Ausland begibt, und für berechnete ausgewiesene Ausländer.

Die Fürsorge für Mutter und Kind ist fast in allen Ländern noch ganz unzureichend. Es liegt an den Arbeiterinnen, für den notwendigen Ausbau sich einzusetzen und ihn zu erzwingen.

**Amerika.** Der amerikanische Gewerkschaftsbund, wie einem jüngst erschienenen Bericht zu entnehmen ist, zählt gegenwärtig 4,080,000 Mitglieder, was eine Vermehrung um mehr als 800,000 gegenüber der Mitgliederzahl von 1919 bedeutet. Dem Gewerkschaftsbund der Vereinigten Staaten sind 110 Gewerkschaftsverbände angeschlossen, welche insgesamt 36,741 Sektionen zählen. 77 Verbände zeigen in ihren Berichten für die letzten 12 Monate 1255 Streiks mit 734,000 Beteiligten an. Voller Erfolg wurde für 587,000 Teilnehmer erreicht. Der Gewerkschaftsbund beschäftigt allein 125 Angestellte und Organisatoren. Die Organisierung der amerikanischen Arbeitermassen erheischt mühevollen, aber grosszügigen Arbeit. Der Siegeszug der Gewerkschaftsorganisation wird jedoch auch im Lande der Freiheit nicht aufzuhalten sein.

**Australien.** Die amtliche «Labour Gazette» teilt mit, Ende 1918 hätten in Australien 394 Gewerkschaften (Trade Unions) mit 581,755 Mitgliedern bestanden. 11 dieser Organisationen hatten mehr als 10,000 Mitglieder. Von den gemeldeten Gewerkschaftsmitgliedern waren in den ersten drei Vierteljahren 1919 erwerbslos 6,2—8,5 Prozent. Der ermittelte Durchschnittslohn aller Arbeiterklassen in den 6 Hauptstädten betrug 1919 wöchentlich 68 Schilling 7 Pences für 47,82 Stunden (ausschliesslich Landwirtschaft und Schifffahrt).

## Notizen.

**Organisation und Ueber-Organisation.** Dieses Thema wird in einem Artikel der «Arbeitgeberzeitung» der das Interesse der Gewerkschafter verdient, von dem neuen Sekretär der Metallindustriellen, Robert Wehrlin, behandelt, weil auch in den Gewerkschaften Tendenzen sich breit machen, die den Zweck der Organisation in der Organisation sehen, d. h. die eine Organisation schaffen wollen, um ihr dann ein Arbeitsgebiet zu suchen. R. W. zählt die verschiedenen Organisationsarten auf und kommt zum Schluss, dass das Uebel nicht gerade eine Ueberorganisation, aber eine Ineinanderorganisation sei, in der verschiedene Organe sich mit der gleichen Sache befassen, was vom Uebel sei. Das Hauptgewicht sei auf die durch das ganze Land gehenden Branchenverbände zu legen. Hier wären die Lohn- und Anstellungsfragen zu behandeln. Die Branchenverbände sind zusammengefasst im Zentralverband der Arbeitgeberorganisationen. Die Organe des zentralen Verbandes haben für das richtige Zusammenspiel zu sorgen und Fragen allgemeiner Natur zu behandeln. Die lokalen, regionalen und kantonalen Verbände haben auf ihrem begrenzten Gebiet für das Zusammenspiel zu sorgen, bei örtlichen Aktionen in Funktion zu treten, Dinge zu regeln, die wirklich nur lokaler, regionaler oder kantonalen Art sind.

Als Beitrag zum Organisationsproblem sind die Ausführungen des Unternehmersekretärs auch für uns Gewerkschafter der Beachtung wert.



## Literatur.

**Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampf.** Von Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule St. Gallen. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. VIII und 214 Seiten. Grossoktav. Preis 10 Fr., gebunden 14 Fr. Zürich 1920. Druck und Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

Das Buch über die schweizerischen Industrien von Professor Peter Heinrich Schmidt hat bei seinem ersten Erscheinen im Jahre 1912 überall den grössten Anklang gefunden und eine weitreichende Wirkung ausgeübt. Vieles, was heute als gangbare Münze in unseren volkswirtschaftlichen Anschauungen im Umlauf ist, hatte hier zum ersten Male seine wissenschaftliche Prägung erhalten.

Seit Jahren war das Buch vergriffen und wurde viel begehrt. Nunmehr erscheint es in neuer, den Zeitverhältnissen entsprechend durchaus umgearbeiteter Auflage. Es ist auch in dieser neuen Gestalt ein unentbehrliches Hilfsmittel zum Eindringen in die vielgestaltigen Probleme unserer wirtschaftlichen Gegenwart und Zukunft. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

**S. E. V.** Demnächst erscheint im Burgverlag Nürnberg in Buchform die Sammlung der Geschichten und Gedichte des Arbeiterdichters *Willy Hofstetter*, Kondukteur in Meiringen. Hofstetter ist vielen Lesern, namentlich der Eisenbahnerfachpresse, kein Unbekannter und hat sich durch die schlichte Form seiner Schreibweise und die Tiefe seiner Gedanken manchen Freund erworben. Es war eine glückliche Idee, all diese Arbeiten gesammelt herauszugeben. Wir wünschen dem Werk wohlverdiente und gute Verbreitung in Arbeiterkreisen.

